

**Information**  
**für den Bau- und Betriebsausschuss**  
**am 25. Januar 2007**

**Geruchsbelästigung Regenrückhaltebecken Robberskamp**

In der vorgenannten Angelegenheit wird folgendermaßen Stellung genommen:

Am Robberskamp wird ein Regenrückhaltebecken als Erdbecken betrieben. In dieses Becken entwässert ein Teileinzugsgebiet der Mischwasserkanalisation in Hauenhorst.

Das Becken ist aufgrund von Forderungen der wasserwirtschaftlichen Aufsichtsbehörden angelegt worden, um die hydraulische Belastung im Frischhofsbach zu mindern. Daraus ist erkennbar, dass das Becken nicht dem Komfort im Kanalnetz dient, um z. B. Kellerüberflutungen zu verringern bzw. zu vermeiden.

Vor Anlegung des Rückhaltebeckens erfolgte eine Ableitung von Abwasser aus dem Mischsystem über einen sogenannten Regenüberlauf im Eckbereich Robberskamp/Pater-Schunath-Straße ohne Rückhaltung in den Frischhofsbach. Im Zuge der Planung zum Bau des Beckens wurde seinerzeit überlegt, im Bereich der Pater-Schunath-Straße am Frischhofsbach das Becken vor der Einleitung in den Vorfluter anzulegen. Da an dieser Stelle die wasserrechtlichen Genehmigungen aus Gründen des Landschaftsschutzes nicht erteilt werden konnten, wurde seinerzeit die Anlegung des Beckens an der jetzt realisierten Stelle festgelegt und genehmigt. Dafür war es notwendig, den alten Regenüberlauf im Eckbereich Pater-Schunath-Straße/Robberskamp aufzugeben und das Abwasser im Robberskamp in einem größeren Kanal weiterzuführen.

Der Abschlag von Abwasser aus dem Mischsystem erfolgt jetzt über einen neuen Regenüberlauf im Robberskamp. Dieser Überlauf ist wasserwirtschaftlich so berechnet, dass eine bestimmte Wassermenge auch bei Regenwetter im Mischsystem verbleibt und zur Pumpstation am Herzogstannenweg abfließt. Ab einer bestimmten Regenintensität und Zeitdistanz wird über die fixierte Überlaufschwelle im neuen Regenüberlauf Robberskamp Abwasser zum Regenrückhaltebecken abgeschlagen. Die Höhe der Überlaufschwelle ist so eingestellt, dass theoretisch bis

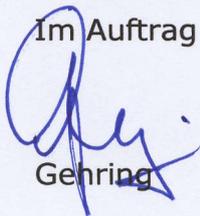
zu 90 % der Schmutzfrachtanteile der Regenereignisse zurückgehalten werden und im Kanalnetz verbleiben.

Die Zuleitung des Abwassers zum Regenrückhaltebecken und auch die Ableitung aus dem Becken wird im Freigefälle ohne Einsatz von Pumpenenergie durchgeführt. Insofern besteht eine nicht abgesperrte Rohrverbindung aus dem Mischwasserkanalnetz über den vorhandenen Regenüberlauf bis ins Regenrückhaltebecken. Gerüche aus dem Kanalnetz können demnach grundsätzlich aus der einmündenden Rohrleitung zum Regenrückhaltebecken austreten. Um einen derartigen Austritt zu unterbinden, vor allem aber um zu verhindern, dass ein kaminähnlicher Luftzug aus dem Kanalnetz bis ins Regenrückhaltebecken entsteht, ist in einem Kanalschachtbauwerk eine abdichtende Gummischürze eingebaut worden. Diese Gummischürze bringt über ihr Eigengewicht eine vollständige Abdichtung des Kanalquerschnittes und damit eine Unterbindung von störenden Ausgasungen aus dem Kanal ins Regenrückhaltebecken.

Abschließend bleibt festzustellen, dass bei allen Außenterminen von Mitarbeitern der Stadtentwässerung keine störenden Geruchsbelästigungen aus dem Regenrückhaltebecken festgestellt wurden. Dieses gilt auch für die Zulaufleitung zum Regenrückhaltebecken.

Bei sommerlichen Temperaturen sind allerdings Ausgasungen aus dem Mischwasserkanalnetz möglich. Diese Ausgasungen können auch als Geruch bemerkbar werden.

Im Auftrag



Gehring

